

---

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Bauverwaltung	Verwaltungsfachwirtin Frau Jost	6024.01-41328

---

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	17.03.2026	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**

**Gemeindliches Einvernehmen zur Tektur zum Neubau eines Bürger- und Vereinszentrums mit Sport- und Freianlagen – Fl.Nr. 2835 Gemarkung Denklingen – Buchweg 18**

---

**Sachverhalt:**

Für die Fl.Nr. 2835 der Gemarkung Denklingen war ein Tekturantrag erforderlich (siehe Schreiben des Landratsamtes vom 08.07.2025).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Bürger- und Vereinszentrum“.

Ein Abgleich der Planunterlagen mit der tatsächlichen Bauausführung lt. Schreiben vom 08.07.2025 (ergänzend z. B. Anordnung der Wand zwischen Flur und Anmeldung Schießstand, Entfall Nebenraum Musik) wurde vorgenommen und liegt nun in Form eines Tekturantrages vor.

Über den Bauantrag entscheidet die untere Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Landsberg) nach Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO im Einvernehmen mit der Gemeinde Denklingen (§ 36 BauBG).

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Das Vorhaben liegt nicht im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB).

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.